

Die „Volkswacht“  
erschint täglich Nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Korrespondenz, Neue Germania, 10  
Lieders die Post und  
durch Expeditionen zu beziehen.  
Preis vierteljährlich 1.50,  
pro Woche 4 Pf.  
Postamt Nr. 7244.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Verantwortlicher Redakteur  
Herr Dr. G. G. G.  
Verleger Herr G. G. G.  
Druckerei Herr G. G. G.

Nr. 30.

Mittwoch, den 5. Februar 1896.

7. Jahrgang.

## Krone und Junkertum.

In der „Neuen Zeit“ finden wir folgende sehr beachtenswerthe Ausführungen über die innere politische Lage, wie sie durch den Antrag Ranitz geschaffen worden ist:

Die diesjährige Verhandlung über den Antrag Ranitz war die bedeutendste Debatte, die der deutsche Reichstag seit langer Zeit geführt hat. Nicht wegen des sachlichen Wertes der Argumente, die von Hüben und drüben vorgebracht wurden, denn da konnte es sich nur um scheinbare oder wirkliche Gründe handeln, die längst zu Gemeinplätzen geworden sind. Aber der harte Zusammenstoß zwischen den Junkern und den Ministern zeigte die historischen Mächte des altpreussischen Staates in hellem Lichte entbrannt, und das öffnet sehr interessante Perspektiven.

Ueberraschend kam der Ausbruch überdies für Niemanden, der die letzten 20 Jahre mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat. Eine Reihe der unzweideutigsten Symptome deutet darauf hin, daß die neubestehende Coalition der großen Industriellen und Latifundienbesitzer das altpreussische Junkertum aus der Gunst der Krone mehr und mehr verdrängt hat. Man kann vollkommen dahingestellt sein lassen, ob die persönlichen Gründe und Zusammenhänge, die dafür in der ausländischen Presse angeführt worden sind, den Thatsachen entsprechen oder nicht. Selbst wenn sie ihnen entsprächen, würden sie historisch doch nicht mehr beweisen, als daß die Krone sich der wachsenden Macht der großen Industrie nicht länger zu Ehren und Gunsten des kleinen Junkertums entgegen setzen kann.

Auf der anderen Seite kommt auch nicht viel darauf an, ob die Minister Marschall und Hammerstein in ihrer Polemik gegen die Rechte etwas über die Schnur gehalten, ob sie im Eifer des Gefechts ein Wort mehr gesagt haben, als gerade den Absichten und Wünschen der Krone entsprach. Die preussischen Junker sind viel zu praktische Leute, als daß sie viel auf die abwiegelnden Erklärungen geben sollten, wozu der Kaiser namentlich dem Landwirtschaftsminister s. Hammerstein wegen seiner allzu heftigen Aeußerungen starke Vorwürfe gemacht haben soll. Ein Wort mehr oder weniger — das ist vollkommen gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß der Krieg zwischen Krone und Junkertum erklärt worden ist. Die Junker wissen sehr genau, woran sie sind, und durch formelle Höflichkeiten lassen sie sich nicht darin beirren, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und den Krieg zu führen, so gut sie ihn verstehen.

Der Krieg selbst ist nicht der erste seiner Art. Die innere Geschichte des altpreussischen Staates ist überhaupt Jahrhunderte lang nichts anderes gewesen, als ein Klassenkampf zwischen Fürsten- und Junkertum. Aber auch in seiner modernen Form ist der Krieg schon wiederholt entbrannt, so am Ende der fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre. Bisher hat er stets mit dem Siege des Junkertums geendet, und nichts ist begründlicher, als die trotzige Siegeszuversicht, womit die Junker auf die Fehdebriefe der Minister antworten. Die liberale Legende, daß die Junker nichts seien ohne die Krone, mag gut genug sein, die Weichhülftigkeit in ihren schlaftrigen Bezirksvereinen zu erodieren.

kann aber sonst Niemanden täuschen. Stände der Kampf einfach zwischen Krone und Junkertum, so wäre auch heute kein Zweifel daran möglich, wer den Sieg davontrüge. Aber so steht es thatsächlich nicht. Hinter der Krone steht die große Industrie und der große Grundbesitz in seiner modernen bürgerlichen Form, und da sind die Aussichten für das kleine, im Grunde noch feudal gefärbte Junkertum nicht weniger als glänzend.

In jedem Falle wird es ein heftiger und vermuthlich auch langwieriger Kampf werden. Das Junkertum gebietet noch über eine sehr starke Kraft, ja eigentlich über alle wichtigen organisierten Machtmittel des Staats. Es herrscht in der Armee und in der Bureaucratie. Aber die ökonomische Entwicklung zerschneidet ihm die Wurzeln seiner Existenz eine nach der anderen, und dagegen ist auf die Dauer nichts zu machen. Der Todeskampf mag sich in noch so krampfhaften Conoulltionen vollziehen, er mag sich noch so lange hinschleppen: sein Ende ist doch der Tod. Es ist kein Gegenbeweis, daß die Junker selbst nicht daran glauben wollen. Eine Klasse, die Jahrhunderte lang, sei es auch nur auf beschränktem Terrain und unter rückständigen Verhältnissen, geherrscht hat, ergiebt sich nicht freiwillig, um so weniger freiwillig, je beschränkter und rückständiger sie ist. Was die Junker an Machtmitteln in der Hand haben, werden sie rücksichtslos gebrauchen; jeden Trumpf, den sie anspielen können, werden sie auspielen. Sentimentalität haben sie nie gekannt und wie alte Weichhülften werden sie nicht sterben.

Damit, daß sie klar um Gesichte machen, hängt es innerlich zusammen, daß sie das christlich-soziale Laubwerk fappen, womit sie ihr Schiff ohne besondern Nutzen beschwert haben. Herr Söder hat die kategorische Aufforderung erhalten, sich zum Junkerknecht sans phrase zu bekennen, und der theure Gottemann ist vor seiner sonstigen Pflichtigkeit verlassen, wenn er sich jetzt noch in einer öligen Erklärung als Junkerknecht avec phrase durchschwindeln will. Für dergleichen Dumbuz haben die Junker keine Zeit mehr; auf einem scheiternden Schiff spielt man nicht mit Feuer.

Die Krone ist von ihrem Standpunkt aus augenscheinlich gut beraten, wenn sie trotz aller früheren Erfahrungen den Bruch mit dem Junkertum nicht scheut. Die Annahme des Antrags Ranitz würde sie einer trotz alledem untergehenden Klasse in die Hände liefern, die Minister, die dem Könige diesen Rath ertheilen würden, verdienten als königliche Diener gehängt zu werden. Es ist trotzdem ein schwerer Entschluß, und wie die Waagschale schwankt, mag man daraus sehen, daß ein so schlauer Rechner, wie Herr Miquel, das Junkertum noch immer möglichst bei guter Laune zu erhalten sucht. Doch liegt die Sache jetzt ganz anders, als sie am Ende der fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre lag. Was sich der Krone jetzt als Stütz anbietet, ist nicht mehr eine schwächliche Bourgeoisie, die im Zergarten liberaler Belletristen hin- und her taumelt, sondern der große Monopolbesitz in Stadt und Land, die herrschende Klasse der modernen bürgerlichen Gesellschaft, die dem freundwilligen Absolutismus ganz andere Aussichten zu bieten vermag, als das bankrotte Junkertum, dessen Zeiten sich erfüllt haben, und dessen Vormundschaft oft mehr lästig als förderlich war.

Für das klassenbewusste Proletariat hat diese Entwicklung ein hohes Interesse, wenn auch nicht in dem Sinne, als ob es sich an dem Kampfe der streitenden Parteien beteiligen könnte oder müßte oder auch nur dürfte. Es hat dem Junkertum, aus dessen Reihen seine ärgsten Peiniger hervorgegangen sind, keine Thräne nachzuweinen, auch dann nicht, wenn man in der Aera Stumm, die vornehmlich an die Thore des Reiches pocht, noch ärgere Peiniger erwachsen sollten. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiß, daß wenn die Sturma über die Montanfelder fliegen, eine neue Aera der Verfolgung über die deutsche Arbeiterklasse hereinbrechen wird, die selbst das Socialisten-gesetz noch in Schatten stellt.

Obwohl vollzieht sich in der Niederlage der Junker ein historischer Fortschritt, der nicht nur nothwendig und unabwendbar ist, sondern namentlich auch im Interesse des Proletariats liegt. Mit dem Verschwinden des Junkertums hebt sich das deutsche Reich rollends auf die Höhe der modernen bürgerlichen Gesellschaft; die letzten Wurzeln feudalen Unkrauts werden ausgerissen, und der große Kampfplatz wird geebnet, auf dem sich die entscheidende Schlacht zwischen Bourgeoisie und Proletariat vollziehen wird. Mag dieser historische Fortschritt auch zunächst kein unfreundliches Gesicht dem Proletariat zulehren, mag er sich scheinbar ausschließlich zu Gunsten der großen Bourgeoisie vollziehen; er bleibt deshalb nicht weniger, was er ist. Selbst die brutale Heftigkeit, womit eine Aera Stumm ohne Zweifel einsehen würde, müßte zu einer Abkürzung und Vereinfachung der Klassenkämpfe führen. Sie würde eine Masse von Illusionen zerbrechen, die heute noch die wirkliche Lage der Dinge für breite Schichten der Bevölkerung verhielteln, und das alte historische Gesetz, daß mit dem Druck der Bourgeoisie in verfallenen Umrissen der Gegendruck des Proletariats wächst, würde sich von Neuem bestätigen.

Inzwischen — das ist noch Zukunftsmusik, und einzuweilen hat erst der Kampf gegen das Junkertum begonnen. Es ist unwahrscheinlich, daß er sich schnell abwickelt, und er kann noch zu sehr überraschenden Wechseln führen. Immer aber wird er sich als eine aufräumende, und je länger je mehr aufräumende Vorarbeit erweisen, der wir nur den geduldigsten Fortgang wünschen können. Eine hübsche Masse von ehrwürdigem Aemtskrams, der das klassenbewusste Proletariat zwar längst nicht mehr, aber doch andere Schichten der Arbeiterklasse, die noch nicht zum Klassenbewußtsein erwacht sind, allzusehr blendet, wird dabei in Scherben gehen. Manch ein Augenblick wird in diesem Kampfe kommen, in dem die Kämpfenden mit Entsetzen erkennen werden, wen sie zum lachenden Dritten haben. Dann werden sie krampfhaft nach den Mitteln und Möglichkeiten eines faulen Friedens suchen, um ihn trotz allem angstvollen Suchen nicht zu finden. Denn gegen den ökonomischen Bankrott des Junkertums ist kein Kraut gewachsen, und die moderne bürgerliche Gesellschaft sammt ihrem politischen Apparat wird sich hüten, mit ihm in den Abgrund zu gehen. Es wäre auch eine unbillige Zumuthung, denn indem sie die letzten feudalen Reste ausrotzt, tritt sie erst in die Mittagslöcher ihres historischen Daseins.

## Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

55] Nachdruck verboten.

Fünf Salons schlossen sich aneinander; mit kostbaren Stoffen, italienischen Stickereien oder orientalischen Teppichen in verschiedenen Nuancen und Stilarten waren sie ausgefächelt und trugen an den Wänden Gemälde alter Meister. Besondere Bewunderung erregte ein kleines Zimmer, eine Art Boudoir, das im Geschmack Louis XVI. ganz mit blauer, kleine Rosenbouquets tragender Seide ausgefächelt war. Die niedrigen Möbel aus vergoldetem Holz waren mit demselben Stoff wie die Mauern überzogen und von außergewöhnlicher Feinheit.

Georges sah berühmte Herrschaften, die Herzogin von Ferracina, den Grafen und die Gräfin von Ravenel, den General, Prinzen von Andremont, die wunderschöne Baronin des Dunes, kurz das ganze Premierpublikum.

Sein Arm wurde berührt und eine junge, glückliche Stimme flüsterte ihm ins Ohr: „Ach, da sind Sie ja endlich, Sie böier Bel-Ami! Weshalb lassen Sie sich denn gar nicht mehr sehen?“

Susanne Walter sah ihn mit ihren feinen Emaille-Augen unter der Wollfrisur ihrer blonden Haare tragend an.

Er freute sich aufrichtig über zu sehen und drückte ihr herzlich die Hand. „Ich hab' nicht gekonnt“, entschuldigte er sich. „Ich hab' soviel zu thun, daß ich seit zwei Monaten nicht aus dem Hause gekommen bin.“

„Das ist schlimm, recht schlimm“, sagte sie ernst. „Sie machen mir und Mama solchen Kummer, denn wir beide haben Sie gern. Ja, ich kann Sie gar nicht entbehren. Wenn Sie nicht da sind, langweil' ich mich schrecklich. Ich rede ganz frei heraus, damit Sie nicht mehr so verschwinden können, sehen Sie. Geben Sie mir Ihren Arm, ich will

Ihnen selbst „Jesus geht auf dem Meere“ zeigen. Es ist ganz dahinten, hinter dem Wintergarten noch. Papa hat es branten hinhängen lassen, damit jeder durch alle Räume muß. Ganz wunderbar, wie Papa sich mit dem Palaste thut.“ Langsam schritten sie durch die Menge. Man drehte sich um, um den schönen Mann und das reizende Püppchen an seiner Seite zu sehen.

„Ein famos' Paar!“ rief ein bekannter Maler. „So nett wie alles hier!“

„Wenn ich wirklich ein tüchtiger Kerl wäre“, dachte Georges, „hätte ich sie geheiratet. Möglich war es. Warum hab' ich bloß nicht daran gedacht? Wie konnt' ich nur darauf kommen, die Andere zu nehmen? Welch' eine Narrheit! Immer handelt man vorzigig, nie denkt man vorher genug nach!“

Und Reid, bitterer Reid fiel Tropfen um Tropfen in seine Seele, wie Gallensaft, der all' seine Freuden verdrarb und ihn sein Leben haßen ließ.

„Ach! Kommen Sie doch jetzt recht oft, Bel-Ami“, plauderte Susanne. „Jetzt, wo Papa so reich ist, wollen wir einmal ausgelassen und so vergnügt wie je ein Regenwurm sein.“

„Oh! Sie heirathen ja jetzt bald!“ erwiderte er noch immer im Zwange seines Gedankens. „Jrgend ein schöner, ein wenig ruhmreicher Prinz wird Ihr Gemahl und wir sehen uns dann nicht mehr wieder.“

„Oh nein! durchaus nicht!“ rief sie freimüthig. „Ich will nur einen haben, der mir gefällt, der mir gut gefällt, in jeder Hinsicht gefällt. Ich bin reich genug für zwei.“

Er lächelte ironisch, als müßte er es besser und begann ihr die Namen der Vorübergehenden zu nennen. Sehr berühmte Namen waren darunter, die ihre rostigen Titel an Bankiersstühten wie sie verkauft hatten und jetzt bei fern von ihren Frauen ungebunden und scharlos lebten, dabei aber allgemein bekannt und geachtet waren.

„Nicht sechs Monate geb' ich Ihnen“, schloß er seine Auseinandersetzungen, „und Sie haben auch auf diesen Köder angebissen. Sie sind dann eine Frau Gräfin oder Frau Herzogin oder Frau Fürstin und sehen dann von oben auf mich armen Sterblichen herab, liebes Fräulein.“

Sie war empört, schlug ihn mit ihrem Fächer auf den Arm und versicherte hoch und heilig, daß sie nur ihrem Herzen folgen würde.

„Wir werden ja sehen“, spottete er, „Sie sind ja zu reich.“

„Aber Sie haben ja auch geerbt“, sagte sie. Er machte ein mitleidiges „Oh!“ „Reden wir doch gar nicht erst darüber. Knapp zwanzigtausend Francs Rente jährlich. Was will das heute heißen?“

„Aber Ihre Frau hat doch gleichviel geerbt.“

„Ja. Eine Million wird beide zusammen. Bierzigtausend Francs Einkommen. Dabei können wir uns noch nicht einmal Pferd und Wagen halten.“

Sie waren im letzten Salon angelangt. Vor ihnen lag der Wintergarten, ein mächtiger mit tropischen Gewächsen gefüllter Raum, die seltene Blumen in dichtem Gesträuch beschützten.

Als sie unter das dunkle Blätterdach traten, wodurch das Licht in silbernen Wellen schlüpfte, schlug ihnen duftgeschwängerte, nach feuchter Erde riechende Luft lauwarm entgegen. Eine sonderbar süße, krankhafte und doch reizende Sappfindung war es, die ihnen hier mitten in dieser künstlichen Natur und ihrer entnerrenden Schlichtheit überschlich. Auf Teppichen schritt man dahin, die wie Moos zwischen dichtem Gebüsch lagen. Plötzlich bemerkte Du Roy unter einem hohen Palmendorn zu seiner Linken ein weißes Marmorbasin, das breit geruz war, und darin zu sehen, und an dessen Rande vier große Schwäne aus Delfter Fayence aus ihren halb geöffneten Schnäbeln Wasser spien. Der Boden des Basins war mit Goldstaub bestreut.

Freilich fallen auf diesen Mittag schon die Schatten der Nacht, und der feudale Junker kann mit dem süßen Trost ins Grab steigen, daß der moderne Bourgeois ihm bald folgen wird. Je länger der feudale Junker die deutsche Nation geknechtet hat, um so kürzer wird der moderne Bourgeois sie knechten: das ist die ausgleichende Gerechtigkeit der Geschichte.

### Politische Rundschau.

Berlin, 4. Februar.

Aus dem Reichstage. Bei der heutigen Fortsetzung der Debatte über das Bürgerliche Gesetzbuch hat das Haus den gleichen Anblick wie am Tage vorher. Beim Bundesrat scheinend größeres Interesse an dem Schicksal des Entwurfs, als bei den bürgerlichen Parteien selber vorhanden zu sein. Nur vier Redner kamen heute zum Wort: der in Posen ansässige Rechtsanwalt vom Adjunktenamt für die Fraktion der Polen, der Berliner Rechtsanwalt Kaufmann für die freisinnige Volkspartei, der erblindete Oberjustizrat Plank als Vertreter der Regierung und für unsere Partei schließlich Genosse Stadthagen. Herr v. Dziembowski schloß sich in seinen Ausführungen wesentlich an die gestrige Rede Rintelen's an; eine besondere Gänge brach er nur im Interesse des Corporationsrechtes der Vereine. Für dieses Corporationsrecht trat besonders warm Herr Kaufmann ein, dessen Rede auch sonst nicht uneben war und einen freien, bürgerlichen Geist athmete. Schade, daß Herr Kaufmann und Herr Rintelen, diese beiden tüchtigen Juristen, parlamentarisch so selten hervortreten und das Feld ihrem mehr eiteln als fähigen Fraktionscollegen Lengmann überlassen. Die Rede des Justizrates Plank war in der Form ausgezeichnet; der Inhalt zeigte leider, daß auch bei diesem Hauptmitarbeiter an dem Entwurf die Erkenntnis von der Wandelbarkeit des Rechts und seiner Abhängigkeit von den sozialen Strömungen rein äußerliche Doctrin, eine wissenschaftliche Probe geblieben ist, die die reactionäre Praxis nicht im geringsten stört. Genosse Stadthagen ging dem Entwurf energisch zu Leibe. Er wies seine reactionäre Grundtendenzen auf und hob besonders nachdrücklich hervor, daß der Entwurf, selbst wenn man sich auf den Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stellt, den Ansprüchen der Zeit nicht genügt. Bei seiner Auseinandersetzung sind wohl Vertreter aller Schichten der herrschenden Klassen hinzugesogen worden, dem Proletariat, d. h. 95 pCt der Gesellschaft, ist keine Vertretung gegeben worden. Sein Wunder, wenn das Wort Arbeitsvertrag im ganzen Entwurf nicht zu finden ist! Die Arbeit, die bisher verfaßt ist, werden die Arbeitervertreter in der Commission nachzuholen suchen, fraglich ist nur, wie weit ihr Bemühen von Erfolg gekrönt sein wird. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag nach fünfstündiger Beratung endlich das Ordinariat des landwirtschaftlichen Staats erledigt. Die Debatte verlief sehr ruhig und hat nichts Bemerkenswerthes, da nur private Wünsche oder solcher localer Natur zur Sprache kamen. Am Mittwoch ist der erste Schwerpunkt in dieser Session.

— Die allgemeine Lage ist fortwährend sehr ungewiß. Die alarmirendsten Gerüchte und Combinationen entstehen, und die russische, französische und englische Presse beschäftigt sich auffallend viel mit einer Anzeiung, die der König von Schweden neulich bei Eröffnung des Reichstags gehalten. „Der Weltfrieden“, sagte er damals, „ist zwar thatächlich noch nicht gehört, er könne es aber bald werden.“ Das war allerdings eine feine Sprache für eine Thronrede. Der König von Schweden ist nun freilich keine sehr wichtige Persönlichkeit, doch er ist im nordischen Weltwinkel und kann merken, welcher Wind in Petersburg weht. Thatsache ist: in der Türkei sind die Dinge dergestalt verfahren, daß es eine andere Lösung als durch die Waffen kaum mehr zu denken ist. Die Engländer haben sich, wie aus der letzten Rede Selickhams erhellt, die armenische Frage vom Hals geschafft, und werden jeden

Versuch anderer Mächte, militärisch in der Türkei zu interveniren, sich widersetzen. Rußland aber, das die Armerier zu „Kaufmann getrieben hat, verliert die Früchte zehnjähriger Umstürzarbeit, wenn es seine Schützlinge jetzt im Stich läßt. Uebrigens wird auch in Ostasien die Lage wieder gefährlich. Die Japanesen haben seit dem Abschluß des Friedens mit China colossal gerüstet, und nach englischen Zeitungen, glauben die japanischen Militärs, im Frühjahr für einen neuen Krieg im größeren Stil fertig zu sein. Und das Frühjahr ist vor der Thür.

— Angesichts der geplanten Vermehrung der deutschen Kriegsflotte ist eine Zusammenstellung der Daten interessant, welche die „Freis. Ztg.“ bez. der Entwidlung der deutschen Marine in den letzten 7—8 Jahren giebt. Am 1. April 1888 zählte darnach die Flotte 79 Schiffe, am 1. April 1895 91 Schiffe, oder 12 mehr. Nicht nur also wurden die unbrauchbar gewordenen Schiffe ersetzt, sondern auch die Zahl der Kriegsschiffe erfuhr eine Vermehrung, ganz abgesehen von der großen Vermehrung der Torpedoschiffe. Mehr aber noch als die Zahl der Schiffe hat sich in der Gesamtzahl die durchschnittliche Größe und Stärke der einzelnen Schiffe erhöht. Das Tonnenvermögen stieg von 182,470 auf 266,237, also um 77,100 oder mehr als 40 Prozent. Die Zahl der Pferdekräfte wuchs von 182,470 auf 305,220, oder um 122,750, oder mehr als zwei Drittel. Der Bedarf an Besatzung für die vorhandenen Kriegsschiffe stieg von 15,995 auf 22,818 Köpfe, also um 5823 oder mehr als ein Drittel. Die etatsmäßige Stärke des Marinepersonals an Mannschaften betrug damals 14,743, nach dem neuen Etat beträgt sie 21,834. Damals waren 830 Offiziere etatsmäßig, jetzt beträgt deren Zahl 1173. Eine solche Erweiterung hat die Marine mittel- und die fortbauenden Ausgaben gekostet. Dieselben beliefen sich im Etatjahre 1888/89 auf 37 Mill. Mark, während sie gegenwärtig auf 55 Millionen Mark veranschlagt sind. An einmaligen Ausgaben für die Marine wurden aufgewandt 1888/89 14 Millionen. 1889/90 16, 1890/91 21, 1891/92 40, 1892/93 45, 1893/94 33, 1894/95 28, 1895/96 26 Millionen. Im neuen Etat für 1896/97 werden 32 Millionen veranschlagt. Das ergibt schon vom 1. April 1888 bis zum 1. April 1896 an einmaligen Ausgaben für die Marine einen Betrag von 233 Millionen Mark. Dieser Betrag ist verhandelt zum größten Teil für Schiffbauten, zum kleineren Theil für die Kriegshäfen Kiel, Wilhelmshaven und Danzig. Dazu kommen noch die großen, theilweise auch im Marineinteresse gemachten Aufwendungen für den Nordostsee Canal. Der Werth der Flotte ist in dem Etat für 1896/97 auf 307 Millionen Mark geschätzt. Es wird angenommen, daß aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches 5 Prozent dieses Wertes jährlich für Schiffsneubauten zu verwenden sind. Dabei ist die artilleristische Armierung und die Torpedoarmerung der Schiffe noch nicht eingerechnet. — Und trotz alledem wieder neue ungeheure Opfer für „unseren Kriegszweck“!

— Der Kuch in der Falle. Schlaueit, Verschmättheit und Intrigue haben schließlich dem wackeren Bundeskanzler und Reichsvater des Freiherrn von Hammerstein nichts mehr genügt; von allen Seiten gehetzt und gedrängt, konnte er keinen Ausweg mehr finden und fuhr grübelnd fort. Als am Sonnabend in Berlin der Eiferausbruch der conservativen Partei sich unter dem Vorhitz des Freiherrn von Manteuffel verzündete, um die geforderte Erklärung Stöcker über seine fernere Stellung zu dem von ihm begründeten Blatte „Volk“ entgegenzunehmen, da erschien zwar Stöcker, aber er verweigerte jede Erklärung. Und er wußte, was er that. Gerne hätte er noch sein schwankendes Doppelspiel weiter getrieben und sich des Hüchlers der conservativen Partei verächtlich, ohne doch auf seine evangelisch-pädagogische Mission zu verzichten, aber jetzt dem Bekannt-

werden des Schletterhausenbriefes wurde der Mann mit dem lautereren Herzen immer stärker in das Gewebe seiner Reden verstrickt. Graf Mirbach nannte in öffentlicher Gerichtsverhandlung das „Volk“ ein höchst böswartiges Blatt und alle Welt wußte, daß hinter dem Blatte kein anderer als der ausgeübte Hofprediger stand. Es kam ein zweites Lieb auf Stöcker durch den Erlaß des Oberkirchenrates gegen die Schwarmgeister. In der conservativen Partei fing man schon längst an, auf die „socialistischen“ Pastoren mit scheelen Augen zu sehen, scheuten sich diese doch nicht davor, den Geist der Rebellion unter die ländlichen Arbeiter hineintragen zu wollen. Die Grundbesitzer in ihrer politischen Vertretung sagten sich von der Raumann'schen Richtung los, erklärten dieselbe in Acht und Bann und bedrohten jeden, der mit ihnen auch nur liebäugelte, mit derselben Strafe. Stöcker's Blatt hatte aber gar keine Lust, seine Böswartigkeit, seine Haltung den Schwarmgeistern gegenüber aufzugeben. Der conservative Charakter wurde dem Blatte abgeprozogen und Stöcker aufgefördert, sich von diesem Blatte loszusagen, falls er noch länger in der conservativen Partei verbleiben wolle. Stöcker war auch gleich bei der Hand, verschiedene Entwürfe, weich wie Wachs und elastisch wie Gummi, in seiner Pitschritze wie in Versammlungen abzugeben. Aber mit seinem Binden und Krämmen kam er diesmal nicht mehr durch: als man von ihm eine knappe, klare Erklärung begehrte, da schwieg der Mann, der in den fatalsten Tagen nie auf den Mund gefallen war, der ruhig vor Gericht seiner Zeit erklärte, einen Menschen nie gesehen zu haben, den er thätlich gesehen hatte — dieser Mann mit eiserner Stirne schwieg still und gab sich der Partei gegenüber, der er Zeit seines politischen Wirkens angehörte, als Besiegter. Die conservativen Partei hat mit Stöcker und Hammerstein zwei Führer verloren, deren moralischer Bankrott den Kampf der Junker gegen den Umsturz für Thron und Altar selbst in den zurückgebliebenen ländlichen Schichten zur Unmöglichkeit begräbt und trotz der reinlichsten Scheidung den Bestand der conservativen Partei bei kommenden Wahlen verringern dürfte.

— Der dolus eventualis. Der Fall Liebkecht und die Anwendung des dolus eventualis hat doch die einsichtigeren Köpfe unseres Justizhandes vor der Rechtsprechung des Septembercuriales kopfscheu gemacht. Geheimrath Dr. F. von Schulte, Professor an der juristischen Facultät in Bonn, der große Kirchenrechtslehrer der Katholischen, tritt in der deutschen Revue mit einem herben Urtheil auf den Plan. Schulte erklärt, daß nach ungekünstelter Auffassung und nach der Ansicht der tüchtigsten Strafrechtstelehrer die Strafbarkeit der Beleidigung die Absicht, zu beleidigen, voraussetzt; eine nicht beabsichtigte Beleidigung könne nicht strafbar sein. „Aber auch dies wird (in der Praxis) nicht einmal allgemein zugegeben, ja man hat in dem berühmtesten dolus eventualis ein Hilfsmittel. Denn, so argumentiert man, hat jemand auch nicht die directe Absicht, zu beleidigen, gehabt, so hat er doch vielleicht die Nebenabsicht gehabt. Und da giebt's ja Wege genug, eine solche zu finden: eine unbeachtete Aeußerung, eine harmlose Wendung, ein zufälliger Umstand wird als Merkmal der Beleidigung erfaßt, und die eventuelle Absicht ist erwiesen.“ Schulte führt aus, daß der heutige Wortlaut der Beleidigungssparagraffen allen Auslegungsfunkeln Thür und Thor öffne, daß insbesondere auch die Auslegung des § 193 von der Wahrnehmung berechtigter Interessen die Pressen in einer für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes höchst schädlichen Weise einenge: „Nichts ist für das Vaterland gefährlicher als allgemeine Unzufriedenheit, Mordel und Magerkeit in allen Schichten, das Gefühl, überall Denuncianten preisgegeben zu sein. Offene, ehrliche und scharfe Kritik ist das einzige Mittel, zu verhüten, daß sich in der Verwaltung der Staaten Zustände bilden, welche nur zum Unheil führen.“ Schulte wird bei der Praxis des Reichsgerichts ein einfamer Räuber im Krimfel-

und gewaltige chinesische Goldfische schwammen darin herum, fremdartige Uagebeuer mit vorspringenden Augen und schwarzen Schuppenrändern, wahre Wasserunbarmen, die, während sie so über den Goldgrund glitten, an die sonderbaren Seidengewebe ihrer Heimath erinnerten.

Im Klappstuhle neben dem war der Journalist neben geblieben. „Ja, das ist Reichthum,“ dachte er. „In solchen Häusern muß man leben. Andere sind emporgestiegen. Warum sollte es mir nicht glücken?“ Er überlegte, was er dazu thun könne, fand nicht gleich etwas und fürte seiner Ohnmacht.

Auch seine Begleiterin schwang sich schon zu träumen. Er sah sie von der Seite an und dachte noch einmal: „Wenn ich diese kleine lebende Marionette geherrschet hätte, würde es schon genügen.“

Aber Susanne schien plötzlich zu erwachen. „Wie, gepöbel?“ sagte sie. Und sie drückte Georges durch eine Gucke durch, die ihren Weg versperrte und ließ ihn plötzlich sich auch recht werden.

Wieder in einem Gehäich sonderbarer Pflanzen, die ihre wie offene Hände mit schwarzen Fingern grütelten, glühenden Blätter in der Luft hoben, sah man einen Mann unbeweglich auf dem Meere stehen.

Der erste Eindruck war überraschend. Das Gemüthe, dessen Seiten von dem bewegten Grün verdeckt wurden, gleich einem jählichen Loch, durch das man auf einen ergreifenden Vorgang in phantastischer Ferne sah.

Das magie genau hinsehen, um hinter die Täuschung zu kommen. Der Rahmen spannt die Seele in der Hitze ab, in der sich die Kuppel befindet. Schwarz belandeten sie die kühnen Strahlen einer Laterne, deren goldenes Licht einer von ihnen, der an dem Feuer sah, auf den hemelstreichenden Jesus fallen ließ.

Georges legte den Fuß auf eine Bogen, und man sah sie sich trüben, sich unterwerfen, sich glücken und den gra-

licher Schritt zurückziehen, der sie niedertrat. Alles war wieder im Geheime. Nur die Sterne strahlten am Himmel.

Die Gedächtnis der Kapelle schienen in dem unbestimmten Licht der Schiffeleuchte in der Hand des einen, der auf den Punkt war, wie verneint vor Ueberzeugung.

Ja, es war das mächtige, unermesselte Welt eines Moments, dieses Gemüths, ein Welt, das die Gedanken außer Fassung bringt und vor dem man Jahre lang träumt.

Schnelnd blickten die Botschafter zurück vor ihm stehen, gingen dann nachhinter weg und begannen hierauf erst von dem Ruch des Gemüths zu sprechen.

Da ihre aber meinte, nachdem es es eine Zeit lang betrachtet hatte: „Das nun ist doch die, wenn man sich solche Dinge leisten kann.“

Die Worte klangen ihm, als ob sie, weil sie auch schon wollte, und er hätte Susannes Gedanken noch immer am Ohr, daß er sie drückte, an.

„Wollen Sie ein Glas Champagner trinken?“ fragte sie ihn. „Dann gehen wir zum Hotel. Der trafen dort auch Sie.“

Langsam schritten sie durch alle die Salons zurück, in denen der unzählige Reiche thronen noch größer geworden war. Man sah sich aber ganz in Dunkel zu fallen, es war die elegante Menge einer kühnen Gesellschaft.

Plötzlich glückte Georges eine Stimme hören zu hören: „Es ist Susanne und Frau im Hof.“ Wie ein entsetztes Gemüthe, das der Welt zurückbleibt, schlugen ihm diese Worte ins Ohr. Bogen können sie?

Er sah sich nach aller Seiten um und erblickte in der That keine Frau am Hof des Kaisers. Sie stüßten den Kopf an Mauer laßeln und verneinten mit einem.

Er bilde sich ein zu bemerken, wie man ihnen laßeln nachsah, und er schaute das Schwärze und trübe Verlangen.

sich auf diese beiden Menschen zu stürzen und sie mit Faustschlägen zu ermorden.

Sie machte ihn zum Gespött. Er dachte an Forellier. Vielleicht sagte man auch von ihm: „Dieser Gahrrei von Du Hof.“ Wer war sie denn überhaupt? Eine halbwegs geschickte kleine Abenteurerin ohne eigentlich große Betätigung. Man besuchte sein Haus, weil man ihn fürchtete, ihn für stark hielt, aber von diesem kleinen Journalisten benehelt sprach man gewiß ganz ungeschont. Mit so einer Frau konnte er es nie weit bringen. Sie machte sein Haus unruhig, compromittirte sich beständig und verrieth in ihrem ganzen Wesen die Intriguantin. Jetzt war sie eine Kugel an seinem Fuß. Ach! Wenn er doch gehäht, gewußt hätte. Wie viel stärker, weitausschauender hätte er spielen können! Welch schöne Partie konnte er mit der kleinen Susanne als Einzug gewinnen! Wie hatte er nur so blind sein können um das nicht zu merken.

Sie kamen in den Speisesaal, eine mächtige, von Marmorsteinen getragene Halle, deren Wände mit alten Gobelins behängt waren.

Walter bemerkte seinen Redacteur und stüßte auf ihn zu, um ihm die Hand zu reichen. Er schwamm in Bohnen. „Haben Sie auch alles gesehen?“ Haft Du ihm auch alle gezeigt, Susanne? Nein, diese Menschheit! Nicht wahr, Herr Ami? Haben Sie den Prinzen von Suerbe gesehen? Er war er hier und trank ein Glas Punsch.“

Dara stürzte er sich auf den Senator Rissolin, der seine halb betäubte und wie eine Marktmode ausgestaifete Gasmäskin am Arme schleppte.

Ein Herr begrüßte Susanne, ein großer, schlanker Mensch mit blondem Badenbart, stark gelichtetem Haupthaar und einem Dugendgesicht, wie man es überall in der Gesellschaft trifft. Georges hörte seinen Namen: Marquis von Cayolle und wurde plötzlich eifersüchtig auf den Mann. Er witterte einen Bewerber.

(Fortsetzung folgt.)

am natürlichere Rechtsauslegung sein, selbst wenn seine Anschlüsse über den dolus eventualis von den Richtern an Land- und Schöffengerichten geteilt werden sollten.

Neuwahl zum Reichstage. Der Reichstagsabgeordnete Bamhoff, der nationalliberale Vertreter des vierten hannoverschen Wahlkreises Osnaabrück, hat sein Mandat, das voraussichtlich für ungültig erklärt worden, niedergelegt.

Schulvermögen auf dem platten Lande. Bei der Vergleichung der Leistungsfähigkeit des platten Landes und der Städte in Bezug auf das Volksschulwesen, bemerkt die „Freis. Btg.“, wird regelmäßig unterlassen, darauf hinzuweisen, in wie großem Umfange das Schulvermögen auf dem platten Lande dasjenige in den Städten übersteigt.

Bäckerschutz in Bayern. Die „Münchener Post“ berichtet: „Man“ meldet: „Amliche Erhebungen über das Münchener Bäckergewerbe haben das Vorhandensein verschiedener Mißstände (schau, schau!) in diesen Betrieben festgestellt.

Italien. In Sicilien hat sich in den letzten Tagen des Januar mittels einer in Palermo abgehaltenen Delegirtenversammlung die socialistische Partei, welche durch den Verlagerungsstand aufgeleitet worden war, auf's Neue constituirt und der Anschluß an die socialistische Organisation in Italien beschlossen.

Frankreich. Die Unfallversicherungs-Vorlage, mit der die beiden Kammern seit mehr als zehn Jahren hängabspielen, ist nun wiederum vom Senat für Jahre hinaus von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Rußland. Dem Kaiser von Rußland wird im wunderschönen Monat Mai unter großem Gepränge die Krone, die einst Jwan der Schreckliche trug, aufs Haupt gesetzt werden.

Amerika. Die Postbeamten in Mexiko scheinen die internationalen Verhältnissen des Staatscapitalismus zu sein.

hat man für die neue Organisation aus Opportunitätsgründen fallu lassen und dafür den Namen „Socialistische Föderation“ angenommen.

Die Unfallversicherungs-Vorlage, mit der die beiden Kammern seit mehr als zehn Jahren hängabspielen, ist nun wiederum vom Senat für Jahre hinaus von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Die Untersuchung in der Südbahnaffäre, die eingeschlafen zu sein schien, soll demnach in ein neues Stadium treten.

Rußland. Dem Kaiser von Rußland wird im wunderschönen Monat Mai unter großem Gepränge die Krone, die einst Jwan der Schreckliche trug, aufs Haupt gesetzt werden.

Zur Bewegung der Confectionsarbeiter Deutschlands liegen folgende Mittheilungen vor: Bremen, 3. Februar. Die heutige Versammlung erklärt die Bewegung der Confectionsarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Die Arbeiterbewegung. Zur Bewegung der Confectionsarbeiter Deutschlands liegen folgende Mittheilungen vor: Bremen, 3. Februar. Die heutige Versammlung erklärt die Bewegung der Confectionsarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Gerichtliches. Ein Soldatenmishandlungs-Proceß. Letzten Freitag hat sich in Düsseldorf ein Soldatenmishandlungs-Proceß abgepielt, der sich gegen einen Zeitungspredactor richtete, aber darauf hinauslief, ganz andere Leute bloßzustellen.

sollen eingeführt worden sein, um besser salarirte Angehörige zu verdrängen, und nachdem dies geschehen war, wurden an Stelle der Maschinen bedeutend schlechter salarirte Leute ernannt.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Hamburg wird vom 1. Februar gemeldet: Der Sohn eines in der Glashützentraße wohnenden Fabrikanten F. wurde von einem entlassenen Geschäftsfreunden seines Vaters wegen Majestätsbeleidigung benannt.

Berlin. Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte gestern die II. Strafkammer des Landgerichts Berlin II gegen den Maurermeister Hermann Hellmig aus Charlottenburg.

Der Gerichtshof nahm zwar Rücksicht auf den Zustand des Angeklagten, erkannte aber in der Ermüdung, daß derselbe wegen Majestätsbeleidigung bereits vorbestraft ist, auf neue Monate Gefängnis.

Der Bergmann Hermann Schmidt wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Schmidt hatte am 19. December vorigen Jahres auf der Herberge zu Hohen Limburg in Gegenwart eines Gendarmen eine beleidigende Aeußerung über den Kaiser gemacht.

Arbeiterbewegung. Zur Bewegung der Confectionsarbeiter Deutschlands liegen folgende Mittheilungen vor: Bremen, 3. Februar. Die heutige Versammlung erklärt die Bewegung der Confectionsarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Die Arbeiterbewegung. Zur Bewegung der Confectionsarbeiter Deutschlands liegen folgende Mittheilungen vor: Bremen, 3. Februar. Die heutige Versammlung erklärt die Bewegung der Confectionsarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Gerichtliches. Ein Soldatenmishandlungs-Proceß. Letzten Freitag hat sich in Düsseldorf ein Soldatenmishandlungs-Proceß abgepielt, der sich gegen einen Zeitungspredactor richtete, aber darauf hinauslief, ganz andere Leute bloßzustellen.

Gerichtliches. Ein Soldatenmishandlungs-Proceß. Letzten Freitag hat sich in Düsseldorf ein Soldatenmishandlungs-Proceß abgepielt, der sich gegen einen Zeitungspredactor richtete, aber darauf hinauslief, ganz andere Leute bloßzustellen.

in Oberösterreich in Quantität. Einem Sonntag hielt Sergeant...

Erzählung des 2. Jahres. Wegen Veranlassung zum...

**Soziale Heberheit.**

Eine Tragödie aus dem Banerleben erzählt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“...

Wohl und fünf Kinder im Alter bis zu acht Jahren und ist...

ihm sein Kar zu Tage liegendes Recht abgeprochen hat...

**Deutscher Reichstag.**

(Original-Bericht der „Volkswacht“)

31. Sitzung vom 4. Februar 1896. — 1 Uhr.

Die erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs...

Abg. Kauffmann (freil. Sp.): Wir sind im Allgemeinen...

**Stadt-Theater.**  
Mittwoch:  
„Die weiße Dame“  
Donnerstag:  
„Rache von Senz“

**Lohe-Theater.**  
Mittwoch:  
„Der Nachruhm“  
Donnerstag:  
„Königliche Gerechtigkeit“

**Victoria-Theater.**  
Donnerstag:  
„Das Geheimnis“  
Freitag:  
„Der Schatz“

**„Harmonie“.**  
Freitag:  
„Die Künster-Vorstellung“  
Sonntag:  
„Die Künster-Vorstellung“

**Die Geschichte des kritischen Erbes.**

**Exped. d. BL.**

**Bereins-Kalender**

**Thalia-Theater.**  
Freitag, den 7. Februar 1896:  
**Volks-Vorstellung**  
Gruppe F. (2. Vorstellung)  
**Wilhelm Tell.**  
Freie der Plätze: Erste Rang 50 Pf., zweite Rang 40 Pf., dritte Rang 30 Pf.

**Gewerkschaftskartell.**  
Mittglieder-Versammlung.

**Öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.**

**Die Schuhfabrik von Max Treitel jr.**

**Der Einberufer.**

**Photographie!**  
Vergrößerungen nach kleinen Bildern zu Gelegenheits-Geschenken vorzüglich geeignet von 3 Mark an.  
Hofier P. W. Pfeiffer, Wollfstraße 14.

**Fabrik von Arbeiter-Garderobe.**  
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hamden u. Jacken  
allerbilligsten bei E. Liedecke, Stadtgasse 30.

**Prima Bezugsquelle für geröstete Caffee's.**  
da 1 Pfd. 120, 130, 140, 160, 180, bei 5 Pfd. 5 Pf. billiger

**Haushacken-Brot, hell, Geschmack pikant, Stück 40 Pfg.**  
Hammelfleisch Waaren verkaufe ich 10% billiger wie im Consum-Verein.  
M. Suchy, Neue Dauenhienstr. 23.

**Arac Rum Cognac**

**Zwei Tage Staatsdebatte.**

**Sozialdemokratisches Liederbuch**  
in Max Rogel.  
Preis 30 Pf.



**Rebman's Verzweiflung!**  
Rebman rauf er sich die Haare, indem zur Frau er mühevoll schreit...

**Nur einen Preis.**  
Hochelegante bessere Knaben-Anzüge, Knaben-Mäntel für die Hälfte des realen Wertes.

**Winter-Jaquettes**  
in Hoben, Double, Geline, Duffel und Diagonale von 5 Mt. an.

**Goldene 74.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

eine Verordnung des Fürstbischofs Joachim. Die Ungleichheit ist so groß, daß nur ganz besonders genial veranlagte Naturen Verlästlichkeiten werden können. (Heiterkeit.) Bei dem neuen Entwurf ist die Sache gelauter worden, aber ich glaube kaum, daß diese technische Formulierung der Rechtsfrage die Sache des Reichstags sein kann. Man hat weiter gesagt, der Entwurf enthalte kein deutsches Recht. Sollen wir ein Vorwort unterschreiben? Das gesamte Sachenrecht ist deutsches Recht. Es ist der altdeutsche Rechtsbrauch geblieben, daß Grundstücke nur durch einen gerichtlichen Akt in das Eigentum eines Andern übergehen können. Von der römischen Eigentums- und Besitztheorie ist im Entwurf nichts zu finden. Auch die Materien des Nießbrauchs, des Gesellschafts- und Erbengerechts und des Familienrechts sind nach rein deutschem Recht geregelt. Das ganze Erbrecht mit Ausnahme des Testamentsrechts ist rein deutschrechtlichen Ursprungs. Das Agrarrecht ist nicht ganz altdeutsch. Freilich das würde den Agrariern passen, wenn sie mit Hilfe des bürgerlichen Gesetzbuchs in die Zeit zurückverlegt werden könnte, wo der Bauer noch hörig war. Abgeordneter Kuntze bespricht sich darüber, daß der Wald nicht mehr dem Volke gehört. Wer hat ihn denn den Bauern genommen? Die großen Grundbesitzer. Diese Herren können wirklich mit dem Entwurf zufrieden sein. Mir persönlich würde die Regelung des Besondereins sehr lieb gewesen sein. Es bleibt die Frage, ob nicht neben dem Entwurf eine neue Reichs-Gesetzes-Ordnung am Plage wäre. Die besonderen Wünsche meiner Partei betreffen besonders die Rechte der juristischen Personen. Der zweite Entwurf ist auch in dieser Beziehung besser als der erste, er ist sich aber nicht consequent erhellen; er läßt die Erwerbung der Rechtspflichten entweder durch Eintragung in das Vereinsregister oder durch staatliche Eintragung zu. Die Opposition des Herrn Kuntze, der die alte Staatsform der Kulturkampfes entrollt hat gegen die Censur, nehme ich also nicht so ernst. Ich glaube er hat sie nur eingeführt damit es so aussieht, als sei etwas geschehen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, er wird sie wieder zusammenrollen und auf den Feuerwagen legen. (Heiterkeit.) Sollte es dem Entwurf aber doch Ernst mit dem Angriff auf die Censur sein, so wird es die Partei aller anderen Parteien gegen sich gelassen finden (Beifall) und erkennen, daß seine Macht im Parlament denn doch eine Grenze hat. Ich freue mich, daß auch die Conservativen sich durch den Mund des Herrn von Buchta dieser Partei angeschlossen haben, die eine gute Unterstützung, auf die das Centrum bei den Conservativen in dieser Richtung hätte rechnen können, war in den Personen der Herren v. Hammerstein und Söder ausgebracht, die beide dahin sind (Heiterkeit). Die Befürchtungen des Herrn Kuntze über die Einführung der staatlichen Gewalt durch den Entwurf sind gänzlich unbegründet. Die Fragen über den Landstamm der Jugend, die er angestellt sind, sind unrichtig. Ebenso unrichtig ist die Befürchtung, daß das Eheleben durch die vorgeschlagenen Bestimmungen gestört werden könne. Solchen Einflüssen hat kein Gesetz auf die Volksstimme. Glaubt man denn, daß Leute, die sich verheirathen wollen, jeden Morgen einige Kapitel des Eherechts im bürgerlichen Gesetzbuch lesen? (Heiterkeit.) Auch das starke Eheverbot, worauf das Centrum hinarbeiten wird, ist nicht geeignet, die Heiligheit der Ehe zu schütten. Freilich sind auch die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht einwandfrei. Wir fordern ein klares Eheverbot. Dem Ermessen des Richters darf kein zu weiter Spielraum gelassen werden. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage betrifft, so scheint es ja, als werde der ganze Entwurf der Kommission überwiesen werden. Demzu bin ich ganz einverstanden, auch damit, daß die Kommission neue Materialien an sie annehmen darf. Praktisch erachtet es sich mir, daß die Kommission bestimmte Abschnitte erlaßt, die dann dem Reichstag vorgelegt werden. Das würde die Arbeitsfähigkeit sein. Von dem gemeinsamen bürgerlichen Recht erwarte ich eine gegenseitige Wirkung auf die Rechtsprechung und die Rechtswissenschaften. Ich fasse den Entwurf nicht auf als ein monumentum aere perennius. Nicht für die Frage, ob das neue bürgerliche Gesetzbuch geschaffen werden, es soll den Anstoß geben zu einer neuen Rechtsentwicklung, die den sozialen Bedürfnissen des Volkes gerecht wird. Erst müßte der vieltaufentjährige Schmutz der Particularrechte beseitigt werden, bevor ein neues Gebäude sich errichten läßt, das wir immer wohlbekannt gestalten wollen und das doch endlich mit den Anstößen zu einem gemeinsamen Recht der europäischen Völker.

**Geheimrath Dr. Pfaff:** Es wäre eine Vermeinerung gewesen, wenn wir neues Recht hätten schaffen wollen. Wir haben nur die Aufgabe, das im Volke lebende Recht zu sammeln. Dieses Recht befindet sich in beständiger Entwicklung. Es war daher zu prüfen, was von dem bestehenden Rechte noch lebend ist und was abgestorben war, und wie für neue Bedürfnisse das Recht angepaßt war. Haben wir diese Aufgabe erfüllt, so können wir damit zufrieden sein. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist die bisher laut gemachten Einwände. Da wird zuerst gesagt, daß dem freien Ermessen des Richters zu großer Spielraum eingeräumt werde. Ich gebe zu, daß als Grundlage aufzutreten ist, das Recht muß klar und bestimmt sein. Es giebt aber Fälle, wo nur das freie richterliche Ermessen die Parte der festen Bestimmung bestimmen kann. Was die Nichtanerkennung des Corporationsrechts an politischen, socialen und rechtlichen Vereinen anbetrifft, so hätte ich auch gewünscht, es wäre nicht nötig gewesen es war aber nicht zu erwidern. Wir haben kein Wahlrecht, das die notwendigen Garantien gegen den Mißbrauch des Vereinsrechts durch gewerbetreibende Verbindungen giebt. Deshalb konnte den Vereinen nicht der Nichtanerkennung des Rechts der juristischen Personlichkeit einräumt werden. Nicht ist die Behauptung, daß das Schuldrecht des Entwurfs veraltet ist. Es müßte dann ein ordentliches Grundgesetz von jeder Art Schulden bezahlen muß (Heiterkeit). Keine Vorlegung des Gläubigers gegen den Schuldner ist vorhanden. Das angegebene Verbot des Rückkaufs gegen den Richter ist ebenfalls bedenklich. Das Dienstverhältnis ist so geregelt, daß der Dienstherr die persönliche Freiheit nicht zu lange beschränken darf. Es wäre volkswirtschaftliche Gesichtspunkte treten überall hervor, auch in den Bestimmungen über die Conventionalstrafen, in der Forderung für die Gewerbeämter und das Wohlfühlen des im Dienstverhältnisse stehenden wirtschaftlichen Schwachen. Der Eigentumsbegriff ist nicht anders gefaßt, als der Entwurf es thut. Von Kuntze ist mit seiner Vermählung im Unrecht Eigentum ist das Herrschaftsrecht über Sachen. Aber die allgemeine Formulierung ist ein Eingehen entgegen. Der Eigentümmer darf nicht zu anderen zu werden. Der Eigentümmer darf ferner einem anderen in dem Eigentum nicht widersprechen, wenn der Empfänger ein gut in einem anderen Rechte erwerben will, als er selber verwilligt. Das ist durch den Entwurf nicht getrennt. Im Eheverbot ist der Entwurf der Verletzung der Ehre nicht getrennt. Der Entwurf ist in der richtigen Weise ausgearbeitet. Die Punkte über die die Entscheidung der Ehe mußte zum Ausdruck des guten Rechts herabgeführt werden. Was die Vertheilung des Einkommens im Entwurf ist in der richtigen Weise ausgearbeitet. Die Punkte über die die Entscheidung der Ehe mußte zum Ausdruck des guten Rechts herabgeführt werden. Was die Vertheilung des Einkommens im Entwurf ist in der richtigen Weise ausgearbeitet.

mit der Schwäche und Unvollkommenheit des menschlichen Geschlechts. Wir haben aus beiden Auffassungen das Nützlichste herausgenommen. Die Bestimmungen über die väterliche Gewalt nehmen freilich nicht, wie Herr Kuntze wollte, den Geist des römischen Rechts. Dem Vater wird ganz im Sinne des deutschen Rechtsgefühls die Schutzgewalt im Interesse des Kindes, aber nicht im eigennütigen Interesse gegeben. Er bleibt von Gottes Gnaden Haupt der Familie. — Der Entwurf verdient, daß die Parteien sich in ihrer Kritik beschränken. Resignation, Bergicht auf einzelne Wünsche ist anzubringen. Der Entwurf giebt gutes deutsches, sociales Recht, freilich nicht socialdemokratisches Recht, denn er will auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen bleiben. Ungeheuer ist die nationale Bedeutung des Entwurfs. Noch nie hat das deutsche Volk ein gemeinsames bürgerliches Recht gehabt. Zuerst Stammesrecht, dann Territorialrecht, dann unter dem Druck des nationalen Bedürfnisses nach einem einheitlichen Recht, die Reception eines fremden, des römischen Rechts, das den deutschen Rechtsbewusstsein schwere Wunden schlug, aber die juristische Technik gab. Der 30jährige Krieg warf Deutschland nieder. Erst jetzt haben wir die Einheit der Nation, haben wir eine Rechtswissenschaft, die auf der Höhe der Zeit steht. Die bürgerliche Frucht, das einheitliche Recht, ist jetzt reif geworden. Ein einheitliches Recht ist das stärkste und festeste Band der nationalen Einheit. Schaffen Sie es und Sie werden des Dankes der Nation sicher sein. (Lebhafter Beifall.)

**Hg. S. a. d. h. a. g. (Social):** Es giebt nur eine Klasse, die Arbeiterklasse, die ein einheitliches Recht zu haben wünscht und es sich erkämpfen wird. Unter einheitlichem Recht verstehe ich aber nicht den Schein eines Rechts oder das codificirte Unrecht der Ausbeutung, ein Sonderrecht des Capitalisten gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter. Der Herr Staatssecretär hat gestern hier gesagt, es seien alle maßgebenden Kreise bei der Ausarbeitung des Entwurfs herangezogen worden, aber ich constatire, daß die 98 Procent Arbeiter nicht in der Commission vertreten waren, sondern nur Agrarier und Capitalisten. Die Sprache des Entwurfs ist schlechtes Jurisprudentisch, aber an der Sprache liegt mir weniger als an dem Inhalt. Der Herr Vorredner sagte, der Entwurf berücksichtige die socialen Anforderungen des modernen Staates. Aber mittelalterliche, veraltete Rechte sind bestehen gelassen, wie die Fideicommiss; das Grundeinkommen ist nicht beseitigt worden. Der Herr Regierungscommissar sagte, eine einheitliche Regelung sei nicht möglich gewesen. Ach Gott, als ob nicht andere Staaten diese Materie für wohl ausführbar gehalten und sie einheitlich geregelt haben. Das Prügelrecht gegenüber dem Gefinde besteht nicht in Mecklenburg, aber in ganz Preußen. Wenn nun in der Commission nur zwei Grundbesitzer sitzen, kann ich es begreifen, daß sie sagen: Wir wollen uns das Prügelrecht nicht nehmen lassen. Das überhaupt gearbeitet nicht, erkennt man aus dem Geirpruch nicht. Von Arbeitsprodukten hört man zwar etwas im Sachenrecht, aber das Wort Arbeitsvertrag sucht man vergebens im ganzen Entwurf. Da ist nur vom Dienstvertrag, von dem altrömischen Gewaltvertrag des Leihens dem Sklaven gegenüber, die Rede. Wir verlangen nicht, daß das Gesetz die Grundlagen für Verhältnisse schafft, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, aber wir fordern den Schutz des wirtschaftlich Schwachen. Was entfernt davon, nimmt aber der Entwurf dem Arbeiter die persönliche Freiheit. In den meisten Civilurtheilen besteht ein geistliches Verbot der Selbsthilfe; in dem neuen Entwurf wird die Selbsthilfe aber wieder eingeführt und zwar in einem Umfang, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters, nicht des Arbeitgebers, leidet. Der Arbeitgeber darf, wenn er ein Recht auf die Leistung beansprucht zu haben glaubt, den Arbeiter einsperren, er darf ihn eventuell bei einem Streit nicht aus der Fabrik herauslassen, wenn er ein Recht auf die Arbeitsleistung bei dem Fehlen des Arbeiters zu haben glaubt. Der Arbeiter aber darf nicht zur Selbsthilfe greifen. Durch eine reichsgesetzliche Entscheidung ist einem Arbeiter Recht gegeben, als er zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, weil er seinem Arbeitgeber, der ihm 20 Mark weniger 73 Pfennige schuldete, ein 20 Markstück weggenommen, das Geldstück wechnetzte und ihm die 73 Pfennige herausgab. Das Gericht hatte Diebstahl angenommen, bei dem ja eine gewinnbringende Absicht nicht vorhanden zu sein braucht. In dem Entwurf sind die lebenslänglichen Verurtheilungen wieder eingeführt worden, die den der Heiligung der Pflichten auch bezeugt worden war. Kein Culturhaas kann solche lebenslängliche Verurtheilungen, die der Lebensdauer nicht fähigen kann. In der Commission hat im Jahre 1888 im Interesse der Abschaffung des Strafbefehls von der Einführung einer neuen Bestimmung in der Gesetzgebung abgesehen. Und Sie wundern sich dann, wenn ich von einem Strafbefehl sprechen und Ihnen der Entwurf vorlebe. Dann zeigt Socialpolitik die Stärkung der Strafen, und der Schwachen die weniger Rechte, während die er noch hat. Sie werden mir zugeben müssen, daß eine solche Bestimmung unzulässig in der Entwurf hineingekommen wäre, ohne man auch nur einen Vertreter der organisierten Arbeiter an der Commission hätte. Man ist für den Dienstvertrag, das Prügelrecht ist auch so geregelt, daß der wirtschaftlich Starke noch gehäuft wird und das nennen Sie dann noch Socialpolitik. Die Regelung des Nießbrauchs ist so richtig, daß sie einer wunderlichen Ausdeutung der Richter gleichkommt. Die Bruchtheil der Hausbesitzer ihren Nießbrauch gegenüber wird im Entwurf gerade so behandelt, wie der Nießbrauch der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber wird. Der Nießbrauch ist nicht anders wie ein halbes Haas behandelt und der Nießbrauch ganz außer Acht gelassen, daß die Waare Lebenskraft ist und von der Nation der Arbeiter gar nicht trennen läßt. In allen Bestimmungen, die sich auf den Dienstvertrag beziehen, ist vollkommen der socialistische Gedanke die Dehnung, was gerade ist und der Entwurf der Bruchtheil der Nießbraucher überlassen. Und was wenn der einzelne Staat das Recht erhebt, ganze Marken der gebirglichen Arbeiter unter der Hand zu stellen zu lassen? Das scheint der öffentliche Zweck dieser Bestimmung zu sein. Es giebt genug Unternehmer schon auf dem Lande, die ihre Arbeiter als zum Gehalts gäbzig betrachten. Der Begriff „Gehaltsarbeiter“ dabei behält ab und falls zusammen. Was ist in der Welt das dieses Jahrhunderts betrachten die Mecklenburger und andere norddeutsche Gehaltsarbeiter den Arbeiter noch als zum Gehalts gehd. Die moderne Socialgesetzgebung des Widerstandes noch sichtbar auf. Die Frage, zu deren Lebensbedingungen es gerade nicht zu bedauern ist als gewerbliche Arbeiter, welche ungenügend im Leben aber unterwirft sie der Gesetzgebung. In dem Rudiment einer veralteten Rechtsanschauung, die sie lediglich auf Gewaltsrecht stützt. Die bürgerliche Gesetzgebung muß hier die bestmögliche Lösung schaffen. Das Recht des Arbeitsvertrages wird so geregelt, daß es nicht länger den Verhältnissen römischer Sklaven entspricht, sondern daß es sich anpaßt der bürgerlichen Welt der den rechtlich freien Arbeiter verlangt. Auch der Strafbefehl ist in dem Entwurf nicht gehdreg geregelt. Es muß als Grundgesetz anzuwerden werden, daß Schuldenhaftigkeiten gegen den Staat aus dem bürgerlichen Rechtswesen getrennt werden müssen. Der Staat muß das selbe Verantwortungsfähigkeit gesch. hinsichtlich seines Besitzthums der einen Schaden, den er veranlaßt entstehen lassen, wie jede andere Privatperson. Auch was um straflosig Schaden anrichtet, mag wir werden, um Strafrechtlich auch straflosig durch den Staat herbeizuführen mag, und auch im Sinne der Arbeiter gegen den Staat zu verantwortungsgeregelt. In dem Arbeiter den Strafbefehl anzuwenden. Es mag ihm ein Strafverbot gegeben werden, wenn er unterwirft, und daß nur die Staatsgewalt, die nicht nur, und den Staat veranlaßt mag der Arbeiter das zu Strafbefehl. Ebenso mag das Strafbefehl, anders geregelt werden. Der Entwurf überläßt es der Parteivergleichung, die Höhe des Strafbefehls zu bestimmen den öffentlichen Bestandtheil für das Darlehen kleinerer Beträge bis zu 50 Mark erwidern dürfen. Es regeln diese Beträge in Preußen beispielsweise 24 bis 50 Procent. Das ist eine arme Ausbeutung der Armen. Dieser

Bestattung des Wunders öffentlicher Anhalten durch die Hausgesetzgebungen muß ein Hiesel vorgehoben werden. Auf das Familien- und Erbrecht gehe ich heute nicht näher ein. Das will mein Freund Frohne erleben. Hervorheben will ich nur kurz, wie arg die Frau durch die Herren der Schöpfung benachtheiligt ist. Sie, die hier nicht vertreten ist, muß dasselbe Recht eingekauft erhalten, wie der Mann. Gerade in diesen Bestimmungen des Entwurfs zeigt sich der Mangel socialpolitischer Grundsätze. Ebenso ist der privatrechtliche Schutz der unehelichen Kinder ganz unzureichend. Den Kindern muß gegeben werden, was ihnen gebührt, die Rücksicht auf eine Belastung des Erzeugers darf nicht missprechen. Aber der Entwurf verleiht das Recht zu Gunsten der Schwachen, weil angeblich die juristische Grundlage fehlt, den Erzeuger zu fassen. Nun man hat den Dolus eventualis so so schon strafrechtlich anzuwenden gewohnt, wempe man ihn doch nicht hier gegen den Erzeuger an. Das Recht der Mutter, Unterhaltung vor der Geburt des Kindes zu fordern, muß weiter ausgedehnt werden. Ganz ungerichtet ist die Bestimmung, daß die Höhe der Alimente sich nach den äußeren Verhältnissen der Mutter und nicht des Vaters richten soll. Ferner muß die Verantwortlichkeit zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater privatrechtlich anerkannt werden. Außerdem muß der Frage: Ist wegen der Alimente uneheliche Kinder der Lohn pfändbar? beim Executionsrecht näher getreten werden. Dieses Executionsrecht muß überhaupt richtiger als es im Entwurf geschieht, geordnet werden. Sollte nicht nach Art der amerikanischen Heimathgesetzgebung dafür gesorgt werden, daß dem Schuldner unter keinen Umständen das Lebensnotwendige vom Gläubiger genommen werden darf? Das sind die Dinge, die in der Commission zu erörtern sein werden. Ich habe meine Kritik absichtlich darauf beschränkt, die Punkte zu bezeichnen, wo eine Aenderung absolut notwendig, und eine Regelung möglich ist. Wenn uns die Regierung beständig ans Herz legt, wir sollen zu Gunsten der Reichseinheit die Gesetzgebungen ruhig hinnehmen, so richte ich den Appell an die Regierung, daß sie im Interesse der Kultur, im Interesse der Arbeiterklasse und im Interesse der Reichseinheit nicht den Verbesserungen widerstrebe, die an dem Werke möglich sind. Wenn der Standpunkt richtig wäre: Wer das Werk anführt, der führt die Reichseinheit, dann brauchten wir überhaupt kein Parlament, dann jagt man nichts anderes damit, als wir wollen den Absolutismus. Eine eingehende parlamentarische Erörterung ist nötig, eine durchgreifende Commissionsberatung; damit ist nicht gesagt, daß sie sich über eine lange Zeit zu erstrecken braucht. Je mehr die Regierung entgegenkommt, desto eher wird die Arbeit vollendet sein. Aber dagegen werden wir uns mit aller Entschiedenheit wehren, daß nicht unter dem Deckmantel, eine Scheineinheit zu schaffen, neue Ausnahmerechts gegen die arbeitende Klasse erlassen werden. Nicht Socialdemokratisches — im engeren Sinne des Wortes — habe ich hier gefordert, nur zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen habe ich meine Stimme erhoben. Und deshalb bitte ich, unseren Anträgen mehr Wohlwollen entgegenzubringen, als der Staatssecretär Niederdienst gutt: gezeigt hat. (Laut bei den Socialdemokraten.)

Die Debatte wird abgebrochen und auf morgen vertagt. Auf eine Anregung des Abg. Singer (Social.) stellt Präsident von Busch fest, daß nicht die Wochentage, den Schwerinstag in dieser Woche ganz ausfallen zu lassen. Er soll sofort nach Beilegung der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches angelegt werden. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung; agrarische Interpellation der Regierung über die Aufhebung der Privatantastiter. Schluß 6 Uhr.

### Sociales.

Breslau, den 5. Februar 1896.

#### Achtung!

**Schneider und Schneiderinnen!**  
Die Streikcommission ist täglich im Restaurant „Merkur“ zu sprechen. Vorsitzender derselben ist College Diepelt, Kassirer der College Denker.

#### Zur Lohnbewegung in der Confectionindustrie.

Nachdem die Schneider und Schneiderinnen der Herren- und Knabenconfection in den Streik eingetreten sind, haben es die Herren Unternehmer und Geschäftsinhaber endlich für nötig gehalten, eine Reizechnung über die ganze Angelegenheit abzuhalten. Die Confectionsfabrikanten trafen gestern Abend 9 Uhr im kleinen Saale des Concerthauses zusammen, um Stellung zu nehmen zu den Forderungen der Beschäftigten. Über die Konferenz der Herren die „Volk. Stg.“:

Die meisten Firmen waren persönlich durch die Chefvertraten. Einzelne Firmen, die am Eröffnen verhindert waren, ließen sich durch ihre Repräsentanten vertreten. Die Firma Schlamme führte den Vorsitz. Der Inhaber derselben führte aus, daß die Forderungen der Schneider bezüglich des Lohnarfs und der Herabsetzung der Löhne eine direkte Unmöglichkeit sei. Die Schneider würden sich, wenn man darauf eingehen würde, selbst ins Fleisch schneiden, da die Production dadurch sehr bedauerlich und die Arbeiter dann noch weniger verdienen würden, als gegenwärtig. Dagegen könnte die Forderung der Entgegung einer Commission zur Schlichtung von Streitigkeiten nicht erfüllt werden; aber die Arbeitgeber würden durch solche Einrichtung nur im Vortheil sein, denn auch die Schneider erlaubten sich Ungebührlichkeiten, die dann auszuwickeln müßten. Der Referent plauderte für Gründung eines Vereins, der sich sämtliche Confectionsfabrikanten anschließen würden. In einem Verein könnten dann alle Differenzen mit der Arbeiterschaft im gegenseitigen Interesse geregelt werden. Von mehreren Firmen, Schäffinger u. Grünbaum, Heilmann u. Schneider u. a., wurde hierauf ebenfalls die Möglichkeit dargelegt, einen solchen Lohnarfs, wie man ihn forderte, anzuerkennen. Die Arbeitgeber müßten für viele Gardedienste verzuhr: werden; außerdem machten die Schneider Quittungen, die in den Fabriken, wodurch nur große Differenzen entstehen könnten. Die Commission in der Confectionindustrie ist durch die Beschäftigten auf der Straßenseite. Würden die Arbeiter ohne Lohn werden, dann müßten auch die Betriebe für die Gardedienste verzuhr: werden, und die Preise dafür würde sein, daß die Arbeiter, der Fabrik nicht mehr nach Fabriken können, sondern in den Werkstätten arbeiten läßen würden. Das wäre ein Verfall, dann weniger verdienen, als gegenwärtig. Was das Streik selbst anlangt, so hätte angenommen werden, daß die Arbeiter nicht einmal den Streik machen. Von dem Streikverbot u. dergleichen wurde gesagt, daß die Schneider sich nicht in Unterhandlungen einzulassen müßten, es heißt, man habe den Streik gemacht. Die Firma Schlamme hat sich dem Streik angeschlossen und diese zu ermöglichen, mit der Fabrikanten in Unterhandlungen einzutreten und ihnen vorgeschlagen zu stellen. Es heißt, man habe den Streik gemacht. Die Firma Schlamme hat sich dem Streik angeschlossen und diese zu ermöglichen, mit der Fabrikanten in Unterhandlungen einzutreten und ihnen vorgeschlagen zu stellen. Es heißt, man habe den Streik gemacht. Die Firma Schlamme hat sich dem Streik angeschlossen und diese zu ermöglichen, mit der Fabrikanten in Unterhandlungen einzutreten und ihnen vorgeschlagen zu stellen. Es heißt, man habe den Streik gemacht.

In Oberill in ... eines Sonntags hielt Sergeant ...

Sauerbräu des 2. Februar. Wegen Herausforderung zum ...

**Soziale Ueberflucht.**  
Eine Tragödie aus dem Bauernleben erzählt die Wiener Arbeiter-Zeitung.

Weiß und fünf Kinder im Alter bis zu acht Jahren und ist Sommer und Winter an seine Scholle gebunden.

Wohl und fünf Kinder im Alter bis zu acht Jahren und ist Sommer und Winter an seine Scholle gebunden.

Ihm sein Kar zu Tage liegendes Recht abgesprochen hat Steinweg reklurierte an die Statthalterei.

**Deutscher Reichstag.**  
(Original-Bericht der „Volkswacht“.)  
31. Sitzung vom 4. Februar 1896. — 1 Uhr.

**Stadt-Theater.**  
Mittwoch: „Die weiße Dame“.  
Donnerstag: „Liebe von heute“.

**Lobe-Theater.**  
Mittwoch: „Der Nachtrag“.

**Victoria-Theater.**  
Donnerstag: „Die weiße Dame“.

**Budapester Posen-Theater.**  
Samstag: „Die weiße Dame“.

**„Harmonie“.**  
Sinfonieorchester.

**Thalia-Theater.**  
Freitag, den 7. Februar 1896:  
**Volks-Vorstellung**  
Gruppe F. (6. Vorstellung).  
**Wilhelm Tell.**

Preise der Plätze: Erste Rang 50 Pfg., zweite Rang 40 Pfg., dritte Rang 20 Pfg.

**Photographie!**  
Vergrößerungen nach kleinen Bildern zu Gelegenheits-Geschenken vorzüglich geeignet von 3 Mark an.

**Fabrik von Arbeiter-Garderobe**  
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken

**Primä Bezugsquelle für geröstete Caffee's,**  
das Pfd. 120, 130, 140, 160, 180, bei 5 Pfd. 5 Pf. billiger

**Gewerkschaftskarte II.**  
Donnerstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, im „Merkur“.

**Die Geschichte des britischen Trade Unionismus.**

**Verbands-Kalender.**  
Breslau.

**Oeffentliche Metallarbeiter-Versammlung.**  
Samstag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, im „Merkur“.

**Die Schuhfabrik von Max Treitel jr.**  
Breslau, Reichstraße 40.

**Arac Rum Cognac Zwei Tage Staatsdebatte.**  
Eiznographischer Bericht über den Septembertages am 11. und 12. December 1895.  
Preis 15 Pfg.

**Hermann Seidel**  
BRESLAU, Ring 27

**Sozialdemokratisches Liederbuch**  
von Max Kegel.  
Preis 40 Pfg.

**Lehmann's Verzweiflung!**  
Verzweiflung rauf er sich die Haare.

**Nur einen Preis.**  
Hoch elegante bessere Knaben-Anzüge, Knaben-Mäntel für die Hälfte des realen Wertes.



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

eine Verordnung des Kurfürsten Joachim. Die Ungleichheit ist so groß, daß nur ganz besonders genial veranlagte Naturen Gerichtsräthe werden können. (Heiterkeit.) Bei dem neuen Entwurfe ist die Sprache getadelt worden, aber ich glaube kaum, daß diese technische Formulirung der Rechtsätze Sache des Reichstags sein kann. Man hat weiter gefragt, der Entwurf enthalte kein deutsches Recht. Selten ist ein Vorwurf unberechtigter gewesen. Das gesammte Sachenrecht ist deutsches Recht. Es ist der altheutische Rechtsjah gebilhet, daß Grundstücke nur durch einen gerichtlichen Act in das Eigenthum eines Andern übergehen können. Von der römischen Eigenthums- und Besitztheorie ist im Entwurfe nichts zu finden. Auch die Materien des Mietrechts, des Gesellschaftsvermögens-Rechts und des Familienrechts sind nach rein deutschem Recht geregelt. Das ganze Erbrecht mit Ausnahme vielleicht des Testamentsrechts ist rein deutsch-germanischen Ursprungs. Das Agrarrecht ist nicht ganz altheutisch. Freilich das würde den Agrariern passen, wenn sie mit Hilfe des bürgerlichen Gesetzbuchs in die Zeit zurückverlegt werden könnten, wo der Bauer noch hörig war. Abgeordneter Minteln beschwert sich darüber, daß der Wald nicht mehr dem Volke gehört. Wer hat ihn denn den Bauern genommen? Die großen Grundherren. Diese Herren können wirklich mit dem Entwurf zufrieden sein. Mir persönlich würde die Regelung des Grundbesitzes sehr lieb gewesen sein. Es bleibt die Frage, ob nicht neben dem Entwurf eine neue Reichs-Gesetz-Ordnung am Platze wäre. Die besonderen Wünsche meiner Partei betreffen besonders die Rechte der juristischen Person. Der zweite Entwurf ist auch in dieser Beziehung besser als der erste, er ist sich aber nicht consequent geblieben; er läßt die Erweiterung der Rechtspersönlichkeit über die durch Eintragung in das Vereinsregister oder durch staatliche Verleihung zu. Die Wünsche des Herrn Minteln, der die alte Stummjahne der Kulturkampfes entrollt hat gegen die Civilehe, nehme ich also nicht so ernst. Ich glaube er hat sie nur entfaltet damit es so aussieht, als sei etwas geblieben. (Heiterkeit.) Ich hoffe, er wird sich wieder zusammenrollen und auf den Actenwagen legen. (Heiterkeit.) Sollte es dem Centrum aber doch Ernst mit dem Angriff auf die Civilehe sein, so wird es die Phalanx aller anderen Parteien gegen sich geschlossen finden (Beifall) und erkennen, daß seine Macht im Parlament denn doch eine Grenze hat. Ich treue mich, daß auch die Conservativen sich durch den Mund des Herrn von Buchta dieser Phalanx angeschlossen haben, die eine gegen Unterjüngung, auf die das Centrum bei den Conservativen in dieser Richtung hätte rechnen können, war in den Personen der Herren v. Hammerstein und Söcker ausgebrocht, die beide dahin sind. (Heiterkeit.) Die Beschränkungen des Herrn Minteln über die Gleichberechtigung der väterlichen Gewalt durch den Entwurf sind gänzlich unbegründet. Die Klagen über den Verfall der Jugend, die er angeklagt, sind wahr. Ebenso unbedeutend ist die Befürchtung, daß das Eheleben durch die vorgeschlagenen Bestimmungen gestört werden könne. Solchen Einfluß hat sein Gesetz auf die Volkshüter. Glaubt man denn, daß Leute, die sich verheirathen wollen, jeden Morgen einige Kapitel des Eherechts im bürgerlichen Gesetzbuch lesen? (Heiterkeit.) Auch das strenge Ehescheidungsrecht, worauf das Centrum dinstanden wird, ist nicht geeignet, die Heilig e. t. der Ehe zu schützen. Freilich sind auch die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht unwirksam. Wir fordern ein klares Ehescheidungsrecht. Dem Ermessen des Richters darf kein zu weites Spielraum gelassen werden. Was die geschlechtliche Behandlung der Vorlage betrifft, so scheint es ja, als werde der ganze Entwurf der Commission überwiesen werden. Damit bin ich ganz einverstanden, auch damit, daß die Commission neutrale Materien annehmen darf. Praktisch erscheint es auch mir, daß die Commission bestimmte Abschnitte erledigt, die dann dem Reichstag vorgelegt werden. Das erhöht die Arbeitsfreudigkeit. Von dem gemeinsamen bürgerlichen Recht erwarte ich eine segensreiche Wirkung auf die Rechtsprechung und die Rechtswissenschaft. Ich fasse den Entwurf nicht auf als ein monumentum aere perennius. Nicht für die Ewigkeit soll das neue bürgerliche Gesetzbuch geschaffen werden, es soll den Anstoß geben zu einer neuen Rechtsentwicklung, die den sozialen Bedürfnissen des Volkes gerecht wird. Erst mußte der vieltausendjährige Schutz der Particularrechte beseitigt werden, bevor ein neues Gebäude sich errichten ließ das wir immer wohnlicher gestalten wollen und das hoffentlich mit dem Anstoß giebt zu einem gemeinsamen Recht der europäischen Völker.

**Sehermrat Dr. Plank:** Es wäre eine Vermeßenheit gewesen, wenn wir neues Recht hätten schaffen wollen. Wir hatten nur die Aufgabe, das im Volke lebende Recht zu sammeln. Dieses Recht befindet sich in beständiger Entwicklung. Es war daher zu prüfen, was von dem bestehenden Rechte noch lebend, und was abgestorben war, und wie für neue Bedürfnisse das Recht anzupassen war. Haben wir diese Aufgabe erfüllt, so können wir damit zufrieden sein. Von diesem Standpunkt aus betrachte ich die bisher laut gewordenen Einwurfe. Da wird zuerst gesagt, daß dem freien Ermessen des Richters zu großer Spielraum eingeräumt werde. Ich gebe zu, daß als Grundhau aufzustellen ist, das Recht muß klar und bestimmt sein. Es giebt aber Fälle, wo nur das freie richterliche Ermessen die Härte der festen Bestimmung vermeiden kann. Was die Rückverleihung des Corporationsrechts an politische, sociale und religiöse Vereine anbetrifft, so hätte ich auch gewünscht, es wäre nicht nöthig gewesen es war aber nicht zu erbitten. Wir haben kein Reichsvereinsrecht, das die notwendigen Garantien gegen den Mißbrauch des Vereinsrechts durch geringfügige Beibringungen giebt. Deshalb konnte den Vereinen nicht der Nachschub des Rechts der juristischen Persönlichkeit eingeräumt werden. Falsch ist die Behauptung, daß das Schuldrecht des Entwurfs capitalistisch sei. Es müßte denn ein capitalistischer Grundlag sein, daß jeder seine Schulden bezahlen muß. (Heiterkeit.) Keine Bevorzugung des Gläubigers gegen den Schuldner ist vorhanden. Das ausgesprochene Pfandrecht des Wirthes gegen den Miether ist erheblich beschränkt. Das Dienstverhältniß ist so geregelt, daß der Contract die persönliche Freiheit nicht zu lange beschränken darf. Socialpolitische Gesichtspunkte treten überall hervor, auch in den Bestimmungen über die Conventionalstrafen, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Wohlbefinden des in Dienstverhältniß stehenden wirtschaftlich Schwachen. Der Eigentumsbegriff läßt sich nicht anders fassen, als der Entwurf es thut. Herr Minteln ist mit seiner Bemängelung im Unrecht. Eigenthum ist das Herrschaftsrecht über Sachen. Aber dieser allgemeine Grundlag ist im Einzelnen eingeschränkt. Der Eigentümer darf nach dem Entwurf sein Eigenthum nicht gebrauchen, um anderen zu schaden. Der Eigentümer darf ferner einen Eingriff in sein Eigenthum nicht widerstreben, wenn der Eingriff nöthig ist, um einen größeren Schaden abzuwenden, als er selber verursacht. Das ist durchaus nicht römisches Recht. Im Hypothekensystem ist der Entwurf lediglich der Entwicklung des Grundschuldrechts gefolgt, der Grundbesitz wird dadurch durchaus nicht zu sehr mobilisirt. Was das Eherecht betrifft, so hat das bürgerliche Gesetz nicht die Aufgabe, sich mit der sittlichen und religiösen Seite der Ehe — ihrer Hauptbedeutung — zu befassen; nur ihre rechtlichen Seiten gehören vor sein Forum. Nur das Postulat hat gegolten, daß die rechtlichen Bestimmungen nicht das sittliche Wesen der Ehe gefährden. In den Bestimmungen über die Schließung der Ehe mußte naturgemäß das geltende Recht berücksichtigt werden. Was die Ehescheidung betrifft, so hat der Entwurf sich in der richtigen Mitte zwischen den beiden gegensätzlichen Anschauungen über das Wesen der Ehe gehalten. Die erste Auffassung sagt, daß das einzige Band der Ehe die Liebe ist. Geht die Liebe verloren, so muß auch die Ehe gelöst werden. Diese Auffassung geht zu weit, sie würde die Grundlage der menschlichen Gesellschaft zerstören. Die zweite Auffassung hält die Ehe für eine über der Willkür des Einzelnen stehende sittliche Form, die unlöslich ist. Aber diese Auffassung rechnet zu wenig

mit der Schwäche und Unvollkommenheit des menschlichen Geschlechts. Wir haben aus beiden Auffassungen das Richtige herausgenommen. Die Bestimmungen über die väterliche Gewalt atmen freilich nicht, wie Herr Minteln wollte, den Geist des römischen Rechts. Dem Vater wird ganz im Sinne des deutschen Rechts-gesetzes die Schutzwahl im Interesse des Kindes, aber nicht im eigennütigen Interesse gegeben. Er bleibt von Gottes Gnaden haupt der Familie. — Der Entwurf verdient, daß die Parteien sich in ihrer Kritik beschränken. Resignation, Verzicht auf einzelne Wünsche ist anzubringen. Der Entwurf giebt gutes deutsches, sociales Recht, freilich nicht socialdemokratisches Recht, denn er will auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen bleiben. Ungeheuer ist die nationale Bedeutung des Entwurfs. Noch nie hat das deutsche Volk ein gemeinsames bürgerliches Recht gehabt. Zuerst Stammesrecht, dann Territorialrecht, dann unter dem Druck des nationalen Bedürfnisses nach einem einheitlichen Recht, die Reception eines fremden, des römischen Rechts, das den deutschen Rechtswissenschaften schwere Wunden schlug, aber die juristische Technik gab. Der 30jährige Krieg warf Deutschland nieder. Erst jetzt haben wir die Einheit der Nation, haben wir eine Rechtswissenschaft, die auf der Höhe der Zeit steht. Die köstliche Frucht, das einheitliche Recht, ist jetzt reif geworden. Einheitliches Recht ist das stärkste und festeste Band der nationalen Einheit. Schaffen Sie es und Sie werden des Dankes der Nation sicher sein. (Beifall.)

**Hg. Stadhagen (Social.):** Es giebt nur eine Klasse, die Arbeiterklasse, die ein einheitliches Recht zu haben wünscht und es sich erkämpfen wird. Unter einheitlichem Recht verstehe ich aber nicht den Schein eines Rechts oder das codificirte Unrecht der Ausbeutung, ein Sonderrecht des Capitalisten gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter. Der Herr Staatssecretär hat gestern hier gesagt, es seien alle maßgebenden Kreise bei der Umarbeitung des Entwurfs beangezogen worden, aber ich constatire, daß die 98 Prozent Proletariat nicht in der Commission vertreten waren, sondern nur Agrarier und Capitalisten. Die Sprache des Entwurfs ist schlechtes Juristendeutsch, aber an der Sprache liegt mir weniger als an dem Inhalt. Der Herr Vorredner sagte, der Entwurf berücksichtige die sozialen Anforderungen des modernen Staats. Aber mittelalterliche, veraltete Rechte sind bestehen geblieben, wie die Hebräercommissie; das Gefinde-Unrecht ist nicht beseitigt worden. Der Herr Regierungscommissar sagte, eine einheitliche Regelung sei nicht möglich gewesen. Ach Gott, als ob nicht andere Staaten diese Materie für wohl ausfahrbar gehalten und sie einheitlich geregelt haben. Das Prügelmittel gegenüber dem Gefinde besteht nicht in Preußen, aber in ganz Preußen. Wenn nun in der Commission nur zwei Grundbesitzer sitzen, dann ist es begreiflich, daß sie sagen: „Wir wollen uns das Prügelmittel nicht nehmen lassen.“ Daß überhaupt gearbeitet wird, erkennt man aus dem Gesetzbuch nicht. Von Arbeitsproducten hört man zwar etwas in Sachenrecht aber das Wort Arbeitsvertrag sucht man vergebens im ganzen Entwurf. Da ist nur vom Dienstvertrag, von dem altrömischen Gewaltvertrag des Besitzers dem Sklaven gegenüber, die Rede. Wir verlangen nicht, daß das Gesetzbuch Grundlagen für Verhältnisse schafft, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, aber wir fordern den Schutz des wirtschaftlich Schwachen weit entfernt davon, nimmt aber der Entwurf dem Arbeiter die persönliche Freiheit. In den meisten Couturländern besteht ein gesetzliches Verbot der Selbsthilfe; in dem neuen Entwurf wird die Selbsthilfe aber wieder eingeführt und zwar in einem Umfange, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters, nicht des Arbeitgebers, aufhört. Der Arbeitgeber darf, wenn er ein Recht auf die Leistung Semandes zu haben glaubt, den Arbeiter einperren, er darf ihn eventuell bei einem Streik nicht aus der Fabrik herauslassen, wenn er ein Recht auf die Arbeitsleistung des betreffenden Arbeiters zu haben glaubt. Der Arbeiter aber darf nicht zur Selbsthilfe greifen. Durch eine rechtsgerichtliche Entscheidung ist einem Arbeiter Recht geschaffen, als er zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, weil er seinem Arbeitgeber, der ihm 20 Mark weniger 73 Pfennige schuldete, ein 20 Markstück weggenommen, das Geldstück wechselte und ihm die 73 Pfennige herauszahnte. Das Gericht hatte Diebstahl angenommen, bei dem ja eine geminnläufige Absicht nicht vorhanden zu sein braucht. In dem Entwurfe sind die lebenslänglichen Verträge wieder eingeführt worden, die seit der Beilegung der Hölrigkeit auch beseitigt worden war. Kein Culturstaat kennt solche lebenslängliche Verträge, die der Arbeitnehmer nicht kündigen kann. In der Congostaat hat im Jahre 1888 im Interesse der Abschaffung des Sklavenhandels von der Einführung einer solchen Bestimmung in der Gesetzgebung abgesehen. Und Sie wundern sich dann, wenn ich von einem Klassenrecht spreche und sagen, der Entwurf sei social. Dann heißt Socialpolit die Stärkung der Starke, und den Schwachen die wenigen Rechte nehmen, die er noch hat. Sie werden mir zugeben müssen, daß eine solche Bestimmung unmöglich in den Entwurf hineingekommen wäre, hätte man auch nur einen Vertreter des organisirten Proletariats hinzugezogen, wenigstens für den Dienstvertrag. Das Pfandrecht ist auch so geregelt, daß der wirtschaftlich Starke noch gestärkt wird und das nennen Sie dann noch Socialpolitik. Die Regelung des Mietrechts ist so erfolgt, daß sie einer wucherischen Ausbeutung der Miether gleichkommt. Die Brutalität der Hausbesitzer ihren Miethern gegenüber wird im Entwurf geradezu begünstigt. In dem Arbeitsvertrag wird der Träger der Arbeitskraft nicht anders wie ein Ballen Waare behandelt und der Umstand ganz außer Acht gelassen, daß die Waare „Arbeitskraft“ nicht von der Person des Arbeiters gar nicht trennen läßt. In allen Bestimmungen, die sich auf den Dienstvertrag beziehen, geht vollkommen der socialpolitische Gedanke; die Definition, was Gefinde ist, will der Entwurf der Particular-Gesetzgebung überlassen. Wohn führt es, wenn der einzelne Staat das Recht erhält, ganze Herden von gewerblichen Arbeitern unter den Begriff Gefinde zu ziehen? Das scheint der offenbare Zweck dieser Bestimmung zu sein. Es giebt genug Unternehmer, zumal auf dem Lande, die ihre Arbeiter als zum Gefinde gehörig betrachten. Der Begriff „Gefinde“ bröckelt dabei beständig ab und fällt zusammen. Noch in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts betrachteten die Medlenburger und andere norddeutsche Gesindeordnungen den Kellner noch als zum Gefinde gehölg. Die moderne Socialgesetzgebung deckt den Widerspruch noch sichtbar auf. Die Magd, zu deren Lebensbedingung es gehört, Wäsche zu bedienen, ist als gewerbliche Arbeiterin vertheilungspflichtig, im Uebrigen aber untersteht sie der Gesindeordnung dieses Radium einer veralteten Rechtsanschauung, die sich lediglich auf Gewaltrecht stützt. Die bürgerliche Gesetzgebung muß hier definitive Klärung schaffen. Das Recht des Arbeitsvertrages muß so geregelt werden, daß es nicht länger den Verhältnissen römischer Sklaven entspricht, sondern, daß es sich anpaßt der bürgerlichen Welt, die den rechtlich freien Arbeiter verlangt. Auch der Schadenersatz ist in dem Entwurfe nicht gehörig geregelt. Es muß als Grundlag ausseracht werden, daß Schadenersatzansprüche gegen Beamte auf dem bürgerlichen Rechtsweg geltend gemacht werden können. Der Beamte muß daselbe Verantwortung: schuldig; hinsichtlich seines Geldverdienstes bei einem Schaden, den er veranlaßt, empfinden lernen, wie jede andere Privatperson. Auch wer nur sehr geringfügigen Schaden anrichtet, muß, wie jetzt nur strafrechtlich, auch privatrechtlich haften. Dieser Rechtsgrundlag muß endlich auch zu Gunsten der Arbeiter gelten. Der § 93 des Unfallversicherungsgesetzes hat dem Arbeiter diesen Rechtsgrundlag genommen. Es muß ihm im bürgerlichen Gesetzbuch wiedergegeben werden; auch dort, wo nur die Verantwortlichkeit des Unternehmers den Unfall verschuldet, muß der Arbeiter Recht auf Ersatz haben. Gern so muß das Pfandrecht anders geregelt werden. Der Entwurf überläßt es der Particulargesetzgebung, die Höhe des Zinssfußes zu bestimmen, den öffentlichen Pfandwäuer für das Darlehen kleinerer Beträge bis zu 30 Mark erheben dürfen. Jetzt nehmen diese Anstalten in Preußen beispielsweise 24 bis 30 Prozent. Das ist eine arge Ausbeutung der Armen. Dieser

Gestaltung des Wuchers öffentlicher Anstalten durch die Landesgesetzgebungen muß ein Hiegel vorgehoben werden. Auf das Familien- und Erbrecht gehe ich heute nicht näher ein. Das wird mein Freund Frohme erledigen. Hervorheben will ich nur kurz, wie arg die Frau durch die Herren der Schöpfung benachteiligt ist. Sie, die hier nicht vertreten ist, muß daselbe Recht eingeräumt erhalten, wie der Mann. Grade in diesen Bestimmungen des Entwurfs zeigt sich der Mangel socialpolitischer Fürsorge evident. Ebenso ist der privatrechtliche Schutz der unehelichen Kinder ganz unzureichend. Den Kindern muß gegeben werden, was ihnen gebührt, die Rücksicht auf eine Belastung des Erzeugers darf nicht mitsprechen. Aber der Entwurf verleiht das Recht zu Gunsten der Schwachen, weil angeblich die juristische Grundlage fehlt, den Erzeuger zu fassen. Nun man hat den Dolus eventualis ja so schön juristisch anzuwenden gewußt, wenn man ihn doch auch hier gegen den Erzeuger an. Das Recht der Mutter, Unterhaltung vor der Geburt des Kindes zu fordern, muß weiter ausgedehnt werden. Ganz ungerecht ist die Bestimmung, daß die Höhe der Alimente sich nach den äußeren Verhältnissen der Mutter und nicht des Vaters richten soll. Ferne muß die Verwandtschaft zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater privatrechtlich anerkannt werden. Außerdem muß der Frage: Ist wegen der Alimente unehelicher Kinder der Lohn pfändbar? beim Executionsrecht näher getreten werden. Dieses Executionsrecht muß überhaupt richtiger als es im Entwurf geschieht, geordnet werden. Sollte nicht nach Art der amerikanischen Heimstätten Gesetzgebung dafür gesorgt werden, daß dem Schuldner unter keinen Umständen das Lebensnothwendige vom Gläubiger genommen werden darf? Das alles sind Dinge, die in der Commission zu erörtern sein werden. Ich habe meine Kritik absichtlich darauf beschränkt, die Punkte zu bezeichnen, wo eine Änderung absolut notwendig, und eine Regelung möglich ist. Wenn uns die Regierung beständig an Herz legt, wir sollen zu Gunsten der Rechtseinheit die Verschlechterungen ruhig hinnehmen, so richte ich den Appell an die Regierung, daß sie im Interesse der Kultur, im Interesse der Arbeiterklasse und im Interesse der Rechtseinheit nicht den Verbesserungen widerstrebt, die an dem Werke möglich sind. Wenn der Standpunkt richtig wäre: Wer das Recht anträgt, der führt die Rechtseinheit, dann brauchen wir überhaupt kein Parlament, dann sagt man nichts anderes damit, als wir wollen den Absolutismus. Eine eingehende parlamentarische Erörterung ist nöthig, eine durchgreifende Commissionsberatung; damit ist nicht gesagt, daß sie sich über eine lange Zeit zu erstrecken braucht. Je mehr die Regierung entgegenkommt, desto eher wird die Arbeit vollendet sein. Aber dagegen werden wir uns mit aller Entschiedenheit wehren, daß nicht unter dem Deckmantel, eine Scheineinheit zu schaffen, neue Ausnahmerechte gegen die arbeitende Klasse erlassen werden. Nichts Socialdemokratisches — im engeren Sinne des Wortes — habe ich hier gefordert, nur zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen habe ich meine Stimme erhoben. Und deshalb bitte ich, unseren Vträgen mehr Wohlwollen entgegenzubringen, als der Staatssecretär Niederbarnitz gestern gezeigt hat. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Die Debatte wird abgebrochen und auf morgen vertagt. Auf eine Anregung des Hg. Singer (Social.) stellt Präsident von Buol fest, daß nicht die Absicht bestände, den Schwerinstag in dieser Woche ganz ausfallen zu lassen. Er soll sofort nach Entscheidung der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches angelegt werden.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung; agrarische Interpellation der Regierung über die Aufhebung der Privattransitlager. Schluß 5 Uhr.

### Locales.

Breslau, den 5. Februar 1896.

### Achtung!

**Schneider und Schneiderinnen!**  
Die Streikcommission ist täglich im Restaurant „Merkur“ zu sprechen. Vorsitzender derselben ist **College Liepel, Kassirer der College Decker.**

### Zur Lohnbewegung in der Confectionindustrie.

Nachdem die Schneider und Schneiderinnen der Herren- und Knaben-Confection in den Streik eingetreten sind, haben es die Herren Unternehmer und Geschäftsinhaber endlich für nöthig erachtet, eine Besprechung über die ganze Angelegenheit abzuhalten. Die Confectionsfirmen traten gestern Abend 8 Uhr im kleinen Saale des Concerthauses zusammen, um Stellung zu nehmen zu den Forderungen der Ausständigen. Ueber die Conferenz berichtet die „B. u. L. Btg.“:

Die meisten Firmen waren persönlich durch die Chefs vertreten. Einzelne Firmen, die am Erscheinen verhindert waren, ließen sich durch ihre Repräsentanten vertreten. Die Firma Schlamme führte den Vorsitz. Der Inhaber derselben führte aus, daß die Forderungen der Schneider bezüglich des Lohnarfs und der Betriebsverhältnisse zu erfüllen eine directe Unmöglichkeit sei. Die Schneider würden sich, wenn man darauf eingingen würde, selbst ins Fleisch schneiden, da die Production dadurch sehr herabgehen und die Arbeiter dann noch weniger verdienen würden, als gegenwärtig. Dagegen könnte die Forderung der Einsetzung einer Commission zur Schlichtung von Streitigkeiten wohl erfüllt werden; aber die Arbeitgeber würden durch eine solche Einrichtung nur im Vortheil sein, denn auch die Schneider erlaubten sich Ungehörligkeiten, die dann auch auführen müßten. Der Referent plaidirte für Gründung eines Vereins, dem sich sämtliche Confectionsfirmen anschließen sollten. In diesem Verein könnten dann alle Differenzen mit den Arbeitnehmern im gegenseitigen Interesse geregelt werden. Von mehreren Firmen, Schlegler u. Grünbaum, Heimann u. Seidenberg u. a. wurde hierauf ebenfalls die Möglichkeit dargelegt, einen solchen Lohnarif, wie man ihn fordert, anzunehmen. Die Arbeitspreise müßten für viele Garbenderneude verdoppelt werden; außerdem machten die Schneider Quantitätsunterschiede in den Stoffen, wodurch nur große Differenzen entstehen könnten. Die Conjunction in der Confectionsbranche sei durch die Einfälle aus der Provinz getrieben. Würden die Arbeiter ohne höheres Verdienen, dann müßten auch die Preise für die Garderobe demgemäß erhöht werden, und die Folge davon würde sein, daß die Arbeiter der Provinz nicht mehr nach Breslau kämen, sondern in den Provinzstädten arbeiteten. Lassen würden. Die Arbeiter würden dann weniger verdienen, als gegenwärtig. Was den Streik selbst anlangt, so dürfe angenommen werden, daß die Hälfte der Streikenden gar nicht wüßten, um was es sich handele. Viele kennen nicht einmal den Lohnarif. Von der Firma Pariser u. Stragner wurde bemerkt, daß die Schneider sich gern in Unterhandlungen einlassen möchten, sie wollten nur haben, daß man ihnen entgegenkomme. Die Firma schlägt vor ein Comité einzusetzen und dieses zu ermächtigen, mit der Lohncommission in Verhandlungen zu treten und ihren folgende Proposition zu stellen: Für Arbeiter im Bereiche von einer Mark sollen 10 pCt, für solche von 1,50 Mk. 15 pCt, und über 1,50 Mk. 10 pCt. Zuschlag bemilligt werden. Die Firma Wobländer befürwortete diesen Vorschlag und wünscht Abstinenz darüber. Die Firma Schlamme erklärte demgegenüber, daß die Firmen einem Comité nicht Stange halten würden und bezieht auf die Bildung eines Vereins, in welchem nur die Arbeiter selbst werben können. Die weiteren Verhandlungen ergaben, daß

